Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 50

Artikel: Eine neue Maschine für die Zementwaren-Industrie

Autor: O.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine neue Maschine für die Zementwaren-Industrie.

Kürzlich ist eine neue Maschine für die Herstellung von Zementwaren auf dem Markt erschienen, die geeignet ist, in den bisherigen Fabrikationsmethoden eine erhebliche Verbesserung hervorzurufen.

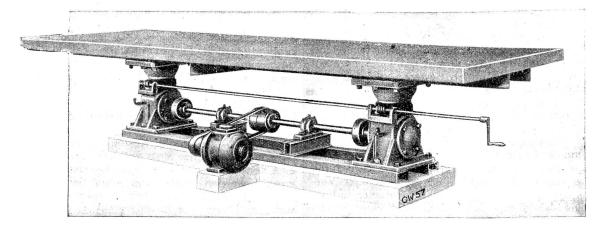
Wozu neue Maschinen auf den Markt bringen, wenn doch für die vorhandenen Anlagen zu wenig Absatz der Produktion vorhanden ist? wird sich mancher Fabrikant und noch mehr der in der Materie weniger Bewanderte fragen.

Erstens ist aber dieses Fabrikations-System nicht neu, da es im Ausland schon seit Jahren mit Erfolg angewendet wird, und zweitens wird durch die Einführung dieser Maschine nicht bezweckt, den durch die örtlichen Verhältnisse und die Krise beschränkten einander gerüttelt und verdichtet, daß der Formling meistens sofort ausgeschalt werden kann.

Das Verfahren eignet sich nicht nur für gewöhnliche Betonartikel, wie Pfosten, Voll- und Hohlsteine, Schlackenplatten, Röhren, Bogen und Abzweigern, Gartenbordüren, Kabelkanalsteinen, sondern ebenso gut für alle Kunststeine mit oder ohne Verwendung von Vorsatzbeton zur Naturstein-Imitation.

Gegenüber gegossenen Betonstücken ist die glatte, blasenfreie Oberfläche besonders hervorzuheben, und endlich wird beim Vibrieren das Beschädigen oder Vertreiben der Formen gänzlich vermieden.

Die Konstruktion der Maschine ist äußerst einfach, sodaß für deren Bedienung keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind. Auf einem Profil-Eisenrahmen sind die zwei eigentlichen Rüttelelemente und auf letzterem der rechteckige Tisch von 125×350 cm befestigt. Der Antrieb der in Ölbad laufenden Vibra-



Absat, eines bestimmten Produktes mit einer billigen Massenfabrikation zu überschwemmen.

Für die meisten Betonartikel existieren wohl schon gute, leistungsfähige Maschinen zum Stampfen oder Pressen, die kaum übertroffen werden können; andere Fabrikate werden wie seit Jahren gegossen, was ein großes Lager an Formenmaterial bedingt.

Nicht jeder Fabrikant ist in der Lage, für jedes Produkt eine teure Spezial-Maschine anzuschaffen oder ein großes Formenlager anzulegen. Dabei mangelt aber fast jedem eine einfache Maschine, auf welcher ohne Unterschied von Form und Größe sämtliche Betonspezialitäten mit Vorteil hergestellt werden können. Er begrüßt es daher bestimmt, wenn auf einer einzigen Maschine seine verschiedensten Arbeiten ausgeführt werden können.

Um diese längst empfundene Lücke auszufüllen, ist von der Firma Graber & Wening in Neftenbach ein Rütteltisch konstruiert und auf den Markt gebracht worden, der diesen Anforderungen gerecht zu werden scheint.

Vom Standpunkt des Fabrikanten ist die Schaffung dieser Maschine nur zu begrüßen, wird es ihm dadurch doch ermöglicht, von der Anschaffung teurer Spezialmaschinen in vielen Fällen Umgang zu nehmen.

Die Herstellung der Betonkörper geschieht auf einfachste Art, indem die vorhandenen Formen (es werden keine Spezialformen benötigt) einfach auf den vibrierenden Tisch von 125×350 cm Größe gelegt zu werden brauchen. Der möglichst feucht zu haltende Mörtel wird auf bekannte Art in die Formen eingefüllt. Durch die der Form von der Maschine übertragenen, sehr rasch folgenden Erschütterungen wird der Mörtel innert kürzester Zeit derart rasch in-

toren geschieht durch 3 PS-Motor über eine gemeinsame Welle und zwei elastischen Kupplungen.

Eine seitlich unter dem Tisch hervorstehende Handkurbel gestattet die Einstellung der Hubhöhe des Tisches während des Betriebes, wie es die zu rüttelnden Formlinge gerade erfordern.

In richtiger Erkenntnis ihrer Nütslichkeit und ihres innern Wertes ist die Maschine von den Zementwarenfabrikanten gleich bei ihrem Erscheinen auf dem Markt mit Sympathie aufgenommen worden.

Diese Rüttelmaschine ist in allen Teilen Schweizer Fabrikat und wird, wie eingangs erwähnt, von der Firma Graber & Wening in Neftenbach gebaut, welche in der Branche über die größten Erfahrungen verfügt. Durch die Herstellung dieser Maschinen in der Schweiz wird einer Anzahl Arbeiter eine willkommene Arbeitsgelegenheit verschafft.

Verbandswesen.

Tapezierer, Dekorateure, Möbelhandel. Der Schweizerische Verband der Tapezierermeister, Dekorateure und des Möbeldetailhandels hielt unter dem Vorsity seines Zentralpräsidenten W. Schärer (Bern) in Montreux seine Jahresversammlung ab. Die Versammlung beschloß die Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern und ihren Kunden oder Lieferanten. Der Präsident unterbreitete einen Bericht über die Frage der beruflichen Ausbildung, der einer lebhaften Diskussion rief. Die Versammlung beschloß, für den Verband das Recht zu verlangen, Lehrlingsexamen zu veranstalten. Sie beschloß außerdem, im Frühjahr 1934 Meisterprüfungen abzuhalten.